

Rurtalbahnhof

Schienennetz-Nutzungsbedingungen der Rurtalbahnhof GmbH – Besonderer Teil (SNB-BT)

Gültig 11.12.2022 – 09.12.2023

Verzeichnis der Abkürzungen	2
1 Ergänzungen/Abweichungen zu/von den SNB-AT	3
1.1 Zu Punkt 2.4.2 SNB-AT.....	3
1.2 Zu Punkt 3.1.2 SNB-AT.....	3
1.3 Zu Punkt 3.2.1 SNB-AT.....	3
1.4 Zu Punkt 3.3.3 SNB-AT.....	3
1.5 Zu Punkt 4.1 SNB-AT.....	3
1.6 Zu Punkt 4.4 SNB-AT.....	3
1.7 Zu Punkt 5.2 SNB-AT.....	3
1.8 Zu Punkt 5.3.1 SNB-AT.....	3
1.9 Zu Punkt 5.5 SNB-AT.....	3
1.10 Zu Punkt 5.6 SNB-AT.....	3
1.11 Zu Punkt 5.7.2 SNB-AT.....	4
2 Infrastruktur nebst Zugangsbedingungen	5
2.1 Allgemeines.....	5
2.2 Schienennetz	5
3 Trassenentgelte	6
3.1 Grundsätze	6
3.2 Grundleistungen.....	6
3.3 Nutzungsart und Zusatzleistungen.....	6
3.4 Stornoentgelt	6
4 Betriebliche Abwicklung	7

Verzeichnis der Abkürzungen

AT	Allgemeiner Teil
BT	Besonderer Teil
Bzw.	Beziehungsweise
EBO	Eisenbahnbau- und Betriebsordnung
EReG	Eisenbahnregulierungsgesetz
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn
NBS	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen
Nr.	Nummer
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderungsordnung gefährlicher Güter
RTB	Rurtalbahnhof GmbH
SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften
SNB	Schienenetz-Benutzungsbedingungen
TPS	Trassenpreissystem
z.B.	Zum Beispiel

1 Ergänzungen/Abweichungen zu/von den SNB-AT

1.1 Zu Punkt 2.5.2 SNB-AT

Die Anforderungen an die Fahrzeuge und die Bediensteten sind in der SbV der RTB hinterlegt.

1.2 Zu Punkt 3.1.2 SNB-AT

Die auf den Strecken der RTB geltenden Regelwerke sind in der SbV der RTB hinterlegt.

1.3 Zu Punkt 3.2.1 SNB-AT

Die Anmeldung der Zugtrassen erfolgt elektronisch. Die Anmeldung erfolgt über das Trassenanmeldungsformular. Sollen Serviceeinrichtungen, welche nicht im Zusammenhang mit der Zugtrasse stehen, genutzt werden, müssen diese in einem separaten Anlagenanmeldeformular angemeldet werden. Beide Anmeldeformulare sind unter

www.rurtalbahnhof.de/infrastruktur/leistungen

hinterlegt.

Eine Anmeldung für die Zugtrasse ist vollständig ausgefüllt und fristgerecht unter trassenbestellung@rurtalbahnhof.de einzureichen.

1.4 Zu Punkt 3.3.3 SNB-AT

Die Stellungnahmen können per E-Mail (trassenbestellung@rurtalbahnhof.de) abgegeben werden.

1.5 Zu Punkt 3.6 SNB-AT

Es werden keine Rahmenverträge durch die Rurtalbahnhof GmbH abgeschlossen.

1.6 Zu Punkt 4.1 SNB-AT

Die zu zahlenden Entgelte für die Trassennutzung sind dem aktuell geltendem Anlagenpreissystem der Rurtalbahnhof GmbH zu entnehmen. Dieses ist unter

www.rurtalbahnhof.de/infrastruktur/nutzungsbedingungen

hinterlegt.

1.7 Zu Punkt 4.4 SNB-AT

Entgeltzahlungen sind auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Rurtalbahnhof GmbH
IBAN: DE47393622540222222222
SWIFT-BIC: GENODED1RSC
Bank: Raiffeisen-Bank Eschweiler eG

1.8 Zu Punkt 5.2 SNB-AT

Die Rurtalbahnhof GmbH und das EVU informieren sich unverzüglich elektronisch per E-Mail, ggf. nach telefonischer Vorabstimmung. Dies gilt auch für einmalige und kurzfristige Regelungen.

1.9 Zu Punkt 5.3.1 SNB-AT

Die Rurtalbahnhof GmbH und das EVU informieren sich unverzüglich elektronisch per E-Mail, ggf. nach telefonischer Vorabstimmung.

1.10 Zu Punkt 5.5 SNB-AT

Die Mitfahrt erfolgt unentgeltlich.

1.11 Zu Punkt 5.6 SNB-AT

Wesentliche Änderungen der Bahnanlagen werden unter

www.rurtalbahnhof.de/infrastruktur

bekannt gegeben.

1.12 Zu Punkt 5.7.2 SNB-AT

Vorhersehbare Einschränkungen der Schienennetzkapazitäten werden unter
www.rurtalbahnhof.de/infrastruktur
bekannt gegeben.

ENTWURF

2 Infrastruktur nebst Zugangsbedingungen

2.1 Allgemeines

2.1.1 Betriebszeiten

Die regulären Betriebszeiten der Eisenbahn-Infrastruktur der Rurtalbahnhof sind in der Anlagenbeschreibung der RTB hinterlegt. Leistungen außerhalb der regulären Besetzungszeiten sind in der Nutzungsvereinbarung gesondert zu berücksichtigen und gemäß der jeweils gültigen Entgeltliste gesondert zu vergüten (z. B. zusätzliche Stellwerksbesetzung).

2.1.2 Ansprechpartner

Zur Verbesserung und Vereinfachung der Kommunikationswege werden von allen Beteiligten (Rurtalbahnhof GmbH, EVU und Zugangsberechtigten) die Ansprechpartner für die Belange

- a) Der Vertragsdurchführung bzw. des Vertriebs
- b) Der Betriebsführung sowie (falls abweichend)
- c) Des Notfallmanagements, die befugt und in der Lage sind, binnen kürzester Zeit Entscheidungen im Namen der Rurtalbahnhof GmbH bzw. des EVU zu treffen

gegenseitig bekannt gegeben.

2.2 Schienennetz

Die Anlagenbeschreibung der RTB ist der Anlagenbeschreibung der RTB zu entnehmen.

3 Trassenentgelte

3.1 Grundsätze

Die Trassenentgelte für die Nutzung des Schienennetzes der Rurtalbahnhof GmbH sind Nutzungs- und Produktabhängig.

3.2 Grundleistungen

Im Trassenentgelt enthaltene Grundleistungen entsprechen dem Mindestzugangspaket nach Anlage 2 Abs. 1 ERegG.

3.3 Nutzungsart und Zusatzleistungen

Das Trassenentgelt wird durch Multiplikation der Zugkilometer (Nutzung) und dem Trassenpreis des Produktes ermittelt.

Es erfolgt keine Unterscheidung der Häufigkeit bzw. Regelmäßigkeit der Nutzung.

Folgende Produktkategorien werden unterschieden:

- Personennahverkehr
- Güterverkehr
- Zugfahrt mit besonderen betrieblichen Anforderungen (z.B. Sperrfahrt, Gefahrgut, Lademaßüberschreitung, Fahrten unter BZA, Dampfzugfahrten)

Folgende Leistungen werden gesondert vereinbart und vergütet:

- Bearbeitung von BZA-Anträgen
- Lotsengestellung
- Stellwerksbesetzungen außerhalb der regulären Betriebszeiten
- Betriebliche Unterweisung, Streckenkenntnis
- Gestellung zusätzlicher SbV, Unfallmeldetafel
- Miete für technische Ausrüstung, z. B. Infrarotsender, Funkgeräte

Die jeweiligen Preise sind der Liste der Entgelte zu entnehmen, die als integraler Bestandteil der Schienennetz-Benutzungsbedingungen ebenfalls veröffentlicht ist.

3.4 Stornoentgelt

Für entgegen vertraglichen Vereinbarungen nicht benutzte Eisenbahninfrastruktur oder nicht in Anspruch genommene Leistungen verlangt die Rurtalbahnhof GmbH eine Ausfallentschädigung (Stornoentgelt) je einzeln eingelegte Zugtrasse. Die Regelung des Stornoentgeltes ist in der Entgeltliste hinterlegt. Das Stornoentgelt wird für jede einzelne eingelegte Trasse je Verkehrstag erhoben, dessen Höhe vom Zeitpunkt der Stornierung vor dem ersten geplanten Verkehrstag abhängt.

4 Betriebliche Abwicklung

Betriebliche Informationen sind bei der Anmeldung der Zugtrassen bekanntzugeben.

Kurzfristige Änderungen und zusätzliche Informationen sind rechtzeitig der Rurtalbahnhof GmbH zu übermitteln.

Bei Gefahrguttransporten müssen vor Beginn der Fahrt alle nach GGVSEB/RID relevanten Informationen über Art und Menge des Gefahrgutes sowie Art und Stellung des/der Gefahrgut befördernden Wagen im Zug der Rurtalbahnhof GmbH (Zugleiter Stw. Dnf) schriftlich vorliegen.

Bestellte Fahrten gelten nach Aushändigung der Fahrplananordnung (Fplo) als vereinbart. Dies gilt auch für die in der Fahrplananordnung zusätzlich vorgegebenen Bedingungen zur Fahrtdurchführung.

Die kurzfristige Nutzung von sonstigen Bahnhofsgleisen (z. B. zum vorübergehenden Abstellen von Zügen) vereinbart das EVU mit der jeweilig zuständigen Stelle der Rurtalbahnhof GmbH nach den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS) der Rurtalbahnhof GmbH.

Die Nutzung von Serviceeinrichtungen bedarf ebenfalls einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung.

Das EVU stellt sicher, dass das Personal auch für die Bedienung dieser Betriebsanlagen ausgebildet und nach den Richtlinien der Rurtalbahnhof GmbH geeignet und geprüft ist.

Rangieren auf Gleisen der Rurtalbahnhof GmbH ist nur mit ordnungsgemäß wirkenden Druckluftbremsen gestattet.

Für Sonderzugfahrten gilt zusätzlich:

Bei Fahrten mit Dampflokomotiven sind insbesondere die Brandschutzanforderungen zwischen der Rurtalbahnhof GmbH und dem EVU abzustimmen.

Fahrten mit Triebfahrzeugen, die nicht mit Zugfunkeinrichtungen ausgerüstet sind, gelten als außergewöhnliche Transporte. Diese sind generell mit dem Eisenbahn-Betriebsleiter im Einzelfall abzustimmen.